

erscheinende Bibliographie der Journal-Litteratur, die allerdings im Vergleich zur deutschen leichter herzustellen ist, da die Zahl der deutschen Periodica eine wesentlich größere ist als die der belgischen. Der Umfang aller drei Abteilungen wird nach Angabe des Hauptredakteurs, Ernest Vandeveld, vermutlich über 1200 Seiten betragen.

Die alle andern nationalen Bibliographien, hat die belgische ganz bedeutend im Laufe ihres Bestehens zugenommen. Denn, von einigen Schwankungen in den Jahren 1876-79 abgesehen, ist die Zahl der jährlich erschienenen Schriften von 1231 im Jahre 1875 auf 1759 im Jahre 1885, 2660 im Jahre 1895 gestiegen, bewegte sich zwar in den Jahren 1896 und 1897 etwas abwärts, betrug aber im Jahre 1898 doch schon wieder 2479.

Ganz richtig bemerkt Vandeveld in seiner, der ersten Nummer des fünfundzwanzigsten Jahrgangs der Bibliographie de Belgique vorausgeschickten Introduction daß eine, wie die belgische, bibliographisch genau bearbeitete Bibliographie — was eigentlich, dem Namen nach, jede sein müßte, — den Buchhändlern wie den Bibliothekaren für Katalogzwecke große Vorteile bietet; man braucht ja nur zwei Exemplare eines Jahrganges zu kaufen, um durch Zerschneiden und Aufkleben mit Leichtigkeit die schönsten Kataloge von Büchern, Periodicis und Journalartikeln, einzeln oder zusammen, herzustellen. Da Brüssel in der königlichen Bibliothek, Rue du Musée no 1. sein Office International de Bibliographie besitzt, das bereits mehrere Hunderttausende von Titelloppen (liches) angeammelt hat und sie täglich von 9-12 und 14-18 (vielleicht, wenn nicht auch die Uhren dezimaliter eingeteilt sind, unseren Stunden von 2-6 Uhr nachmittags entsprechend) unentgeltlich benutzen läßt, so kann man sich wohl vorstellen, daß nach diesem Vorbilde Einzelne die mit Hilfe des obengenannten Office hergestellte Bibliographie de Belgique zur Herstellung von allerhand Spezialkatalogen benutzen werden. Kopfschmerzen giebt es dabei nicht, denn jedem Titel ohne Ausnahme ist die ihm im Dezimalsystem zukommende Nummer beigelegt; man schneidet die Titel aus, klebt sie auf gleichmäßige Zettel, ordnet sie nach den Ordnungsnummern — und der Katalog ist fertig. Mag diesem System auch mancher Mangel anhaften — so viel steht fest, daß mit Hilfe der von bibliographischen Fachmännern gegebenen Ordnungsnummern sich Kataloge aller Art richtiger herstellen lassen, als wenn Katalogmacher gezwungen sind, sei es ohne die Bücher u. dgl. selbst zu sehen, sei es ohne ihren Inhalt aus Mangel an Sach- oder Sprachkenntnis beurteilen zu können, Titel systematisch zu ordnen.

Kleine Mitteilungen.

Ueber den »fliegenden« Gerichtsstand der Presse. — Professor von Bar in Göttingen erörtert in der »Deutschen Juristen-Zeitung« den fliegenden Gerichtsstand der Presse. Am Schlusse des Aufsatzes, in dem die Unrichtigkeit der Ansichten dargelegt wird, auf denen dieser Gerichtsstand beruht, sagt der bekannte Rechtslehrer:

»Wenn es einen Ort im Deutschen Reiche giebt, an welchen hin so ziemlich alle Erzeugnisse der Presse verbreitet werden, oder welcher nach der milderer Ansicht über den Gerichtsstand der Presse (z. B. v. Liszt, Stenglein) als ein Verbreitungscentrum für die bei weitem meisten Preßerzeugnisse mit angesehen werden kann, so wäre es möglich, bei diesem einen Gerichte so ziemlich alle sozial oder politisch wichtigen Preßprozesse anhängig zu machen. Man hätte alsdann eine einheitliche Judikatur besonderer Art, an die niemand vorher gedacht hat. Freilich wäre auch diese Rechtsprechung durch das Reichsgericht zu berichtigen. Aber wie viele Fragen sind nicht als thatsächliche Feststellung der Rechtsprechung des Reichsgerichts entzogen, und wieviel kommt nicht an auf die formelle Abfassung der Entscheidungsgründe des Urteils erster Instanz? Der richtigen Ansicht nach existiert kein sogenannter fliegender Gerichtsstand der Presse; vielmehr bedarf eher die Strafverfolgung, nicht die Verteidigung einer besonderen Bestimmung über den Gerichtsstand der Preßdelikte. Wenn die Gerichte überwiegend den fliegenden Gerichtsstand praktisch aufrecht erhalten, ist eine besondere gesetzliche Bestimmung, welche dem entgegentritt, wünschenswert; denn dem Vertrauen in die deutsche Justiz ist eine Benützung des sogenannten fliegenden Gerichtsstandes der Presse nicht eben förderlich.«

Zur Besteuerung der Warenhäuser. — Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat den Ältesten der Berliner Kaufmannschaft den noch unverbindlichen Entwurf eines Gesetzes über die Warenhaus-Besteuerung nebst Begründung mit dem Anheimgen der Begutachtung unter vertraulicher Behandlung übersandt. Die Ältesten beauftragten in ihrer Sitzung am 27. Februar eine Kommission aus ihrer Mitte mit der Vorprüfung des Entwurfes und mit der etwa nötigen Vernehmung von Sachverständigen. Die Beratung muß sehr beschleunigt werden, da die Regierung beab-

sichtigt, die Angelegenheit noch in dieser Tagung des Landtages zu erledigen.

Wie man hört, nimmt der Entwurf von einer Umsatzsteuer Abstand. Es wird dagegen eine »Branchensteuer« in Vorschlag gebracht, die in einem Zuschlag zur Gewerbesteuer besteht und je nach der Zahl der Branchen erhöht wird. Die Steuerfüße sollen sich in mäßigen Grenzen halten.

Wissenschaftlicher Kongreß. — Der XII. internationale Orientalistenkongreß wird sich Anfang Oktober d. J. in Rom versammeln. Präsident des Organisationskomitees ist Graf Angelo de Gubernatis, Professor des Sanskrit in Rom; Generalsekretär des Kongresses ist der Graf Francesco Lorenzo Pullé, Professor des Sanskrit in Pisa. Mitgliedskarten für den Kongreß können schon jetzt zum Preise von 16 M von der Buchhandlung F. A. Brockhaus in Leipzig bezogen werden.

Papierfabriken-Dividenden. — Die Barziner Papierfabrik-Aktiengesellschaft in Hammermühle (Reg.-Bez. Köslin) erzielte im Jahre 1898 nach reichlichen Abschreibungen (von 105 531 M 73 S) einen Reingewinn von 218366 M 19 S (1897: 182585 M 14 S) und wird 14% Dividende (1897: 12%) verteilen.

Die Aktiengesellschaft für Buntpapier- und Leimfabrikation in Aschaffenburg verteilt für 1898 10% Dividende (1897: 9%).

Die Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in Aschaffenburg erzielte i. J. 1898 einen Betriebsüberschuß von 651797 M 51 S (1897: 552166 M 70 S). Es sollen wie im Vorjahre 12% Dividende vorgeschlagen werden.

Die Vereinigten Bauzener Papierfabriken in Bauzen lassen für 1898 nur 8% Dividende erwarten (1897: 10%).

Schreibmaschinen-Ausstellung. — Am Sonntag, 5. März, mittags 12 Uhr, findet die Eröffnung der vom Papierverein in der Handelsstätte Belle-Alliance zu Berlin veranstalteten Ausstellung von Schreibmaschinen und Ansichtspostkarten statt.

Personalnachrichten.

Photographischer Sachverständigen-Verein. — Der Buch- und Kunsthändler Herr Georg Eberhard Ernst in Berlin ist zum ordentlichen Mitgliede des photographischen Sachverständigen-Vereins für Preußen, und die Herren Direktor der Reichsdruckerei Geheimen Regierungsrat Wendt, Photograph Paul Grundner und Hof-Kunsthändler A. Meder in Berlin sind zu stellvertretenden Mitgliedern desselben Vereins ernannt worden.

Spielhagens siebzigster Geburtstag. — Zu Ehren Friedrich Spielhagens fand am 26. Februar in der Philharmonie zu Berlin ein großes Fest statt, an dem über 300 Herren und Damen der Berliner Gesellschaft und aus Kreisen auswärtiger Freunde und Verehrer teilnahmen. Die Festrede hielt Professor Erich Schmidt.

Paul Julius Freiherr von Reuter. — Ueber den vor einigen Tagen in Nizza verstorbenen Baron von Reuter, den Begründer des Reuterischen Telegraphenbureaus, wird jetzt mancherlei aus seinem vom Glück begünstigten Leben erzählt. Er begann ziemlich klein als Buchhändler und kaufte 1847 gemeinsam mit F. A. Stargardt die Buchhandlung von Ernst Krüger in Berlin. Die Firma war »Reuter und Stargardt«; sein Kompagnon war der späterhin als bedeutender wissenschaftlicher Antiquar sehr geachtete gelehrte Buchhändler Joseph Stargardt. Der junge Verlag machte sich bald durch Broschüren von Tagesgrößen der Demokratie bekannt. Eine der ersten Schriften war von Julius Fröbel verfaßt (dem Neffen des Pädagogen), der später Konsul des Deutschen Reiches in Smyrna und Algier wurde und im Jahre 1893 in der Schweiz gestorben ist. Der Titel dieser Schrift lautete: »Das Königsthum und die Volkssouveränität oder giebt es eine demokratische Monarchie?«. Weitere Schriften waren von N. S. Neumann, einem bekannten Volkswirtschaftler, von Georg Herwegh, Titus Ulrich und anderen verfaßt. — Stargardt, ein freisinniger, ruhiger Mann trennte sich schon 1849 wieder von Reuter, und dieser ging nach London. Reuters dortige Anfänge hat Julius Rodenberg in seinem inhaltreichen Buche »Tag und Nacht in London« sehr anschaulich und interessant geschildert. Da heißt es:

»Vor einigen Jahren, als sein Name zuerst an der Spitze der telegraphischen Depeschen erschien, fragte alle Welt in London: »Who's Mr. Reuter?«. »Wer ist Mr. Reuter?«. — Jetzt aber fragt keiner mehr. Jedermann kennt ihn. Jedermann ist gewohnt, seinen Namen mit den entscheidenden Ereignissen des Tages in Verbindung zu bringen, und Mr. Reuter ist heute (1860) das wichtigste und unentbehrlichste Glied in der großen und komplizierten Kette der englischen Tagespresse. ... Im Jahre